

geht an

- ePublikation.ch
- Bantiger Post
- www.ostermundigen.ch

Ostermundigen, 11.08.2026 / NigSas



Teilrevisionen aufgrund revidierten Datenschutzgesetzes und Datenschutzverordnung des Kantons Bern per 1. September 2026

In Anwendung von Art. 45 der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 (GV; BSG 170.111) wird hiermit publiziert, dass der Gemeinderat von Ostermundigen an seiner Sitzung vom 11. August 2026 die Teilrevisionen

- der Gemeindeordnung (Art. 60 Abs. 2);
- des Datenschutzreglements (Einleitung sowie Art. 9);
- der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (Art. 18 Abs. 2 Bst. d);

genehmigt hat. Gestützt auf Art. 52 Abs. 3 Gemeindegesetz hat die Exekutive über die Änderungen beschliessen können. Die Änderungen der Erlasse treten, vorbehältlich allfällig dagegen erhobener Beschwerden, per 1. September 2026 in Kraft.

Die Teilrevisionen dienen der Umsetzung des per 1. September 2026 in Kraft tretenden revidierten Datenschutzgesetzes und der revidierten Datenschutzverordnung des Kantons Bern. Insbesondere wird die Datenschutzaufsicht für Gemeinden mit weniger als 25'000 Einwohnerinnen sowie Einwohner neu durch die kantonale Datenschutzaufsicht wahrgenommen.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen den Beschluss des Gemeinderates kann innert 30 Tagen ab Publikation Beschwerde beim Regierungstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3072 Ostermundigen erhoben werden.

Der Gemeinderat

Erscheinungsweise

- | | |
|--------------------|-----------------|
| - Gemeindehomepage | 19. August 2026 |
| - ePublikation.ch | 19. August 2026 |
| - Bantiger Post | 19. August 2026 |